

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Teil 1 Nr. 1/99**

**Sekundarstufe I - Gesamtschule;
Richtlinien und Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
v. 27. 11. 1998 - 722.36/3-20/0-495/98

Für die Sekundarstufe I der Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen werden hiermit Richtlinien und Lehrpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik und den Lernbereich Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft) gemäß § 1 SchVG (BASS 1 - 2) festgesetzt.

Sie treten am 1. August 1999 für die Jahrgangsstufe 5 in Kraft.

Nach zweijähriger Einführungsphase werden sie zum 1. August 2001 für alle Jahrgangsstufen verbindlich. Ob sie bereits vor diesem Termin dem Unterricht zugrunde gelegt werden sollen, entscheidet die Lehrerkonferenz.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zu den genannten Zeitpunkten treten außer Kraft:

RdErl. vom 6. 3.1980 (BASS 15 - 24 Nr. 3)

RdErl. vom 22. 4.1980 (BASS 15 - 24 Nr. 6)

RdErl. vom 14. 5.1980 (BASS 15 - 24 Nr. 7)

Gesamtinhalt

Richtlinien

- 1 Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I der Gesamtschule
- 2 Aufgaben und Ziele der Gesamtschule
- 3 Erziehung in der Gesamtschule
- 4 Lehren und Lernen in der Gesamtschule
- 5 Grundsätze der Leistungsbewertung
- 6 Schulprogrammarbeit in der Gesamtschule

Richtlinien

„(1) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.

(2) Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“

(Artikel 7 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen)

1 Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I der Gesamtschule

Richtlinien und Lehrpläne sichern das erforderliche Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit schulischer Arbeit und Anforderungen, indem sie den für alle Gesamtschulen unverzichtbaren Bestand gemeinsamer Lerninhalte und die erforderlichen Leistungen festlegen. Sie machen deutlich, welche Ansprüche und Erwartungen Eltern, Schülerinnen und Schüler und die Gesellschaft insgesamt gegenüber der Schule haben können und welche Anforderungen die Schule an die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern stellen kann. Sie sind Rahmenvorgabe für die Entwicklungsarbeit der einzelnen Schule und zeigen die Gestaltungsräume für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule auf. Sie sind insofern Grundlage für die Erarbeitung und Umsetzung der schuleigenen Lehrpläne und des Schulprogramms der einzelnen Schule. Die Richtlinien und Lehrpläne sind Richtschnur für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit.

Die Richtlinien und Lehrpläne sind so angelegt, dass die Gestaltungsräume der einzelnen Schule bei der Umsetzung der pädagogischen Leitideen möglichst groß bleiben. Daraus ergeben sich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Verbunden damit ist aber auch die Verpflichtung, diese im Zusammenwirken mit dem Schulträger und außerschulischen Partnern zu nutzen.

Eltern und Schülerschaft müssen mit ihren Erfahrungen und Ansprüchen in diese Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse einbezogen werden. Ihre Mitwirkung und Mitgestaltung ist für das Gelingen schulischer Arbeit unerlässlich. Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler sollen sich gemeinsam bemühen, zu einer positiven Entwicklung ihrer Schule beizutragen.

2 Aufgaben und Ziele der Gesamtschule

Die Gesamtschule ist eine Schule der Sekundarstufen I und II, die ihren Schülerinnen und Schülern ohne Schulformwechsel einen Bildungsweg zu allen Abschlüssen und Berechtigungen der allgemeinen Schulen ermöglicht. In der Sekundarstufe I ist sie gemeinsame Schule für alle Kinder, die die Grundschule erfolgreich durchlaufen haben, und soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemein bildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Lernmöglichkeiten und Fähigkeiten, unterschiedlicher Interessen und Neigungen, unterschiedlicher sozialer Herkunft und kultureller Orientierungen. Sie bietet ihnen in einem Haus des Lernens vielfältige Lernmöglichkeiten und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen.

Die Gesamtschule ist der Bildung und Erziehung Ihrer Schülerinnen und Schüler gleichermaßen verpflichtet. Sie ist eine Schule der Vielfalt, in der junge Menschen lernen, zusammen zu leben und miteinander zu arbeiten und dabei Unterschiede nicht als trennend, sondern als bereichernd zu erfahren. Die Arbeit in der Gesamtschule ist so anzulegen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Gemeinsamkeiten wie ihre Verschiedenartigkeit bewusst erleben, Unterschiede respektieren und voneinander lernen. Auf diese Weise kann und soll die Gesamtschule ein Lern- und Erfahrungsraum sein, in dem junge Menschen ihre Identität ausbilden können.

In der Gesamtschule sollen die Schülerinnen und Schüler das eigene Lernen als eine Entwicklung erfahren, bei der verschiedene und individuelle Wege zum Ziel führen. Am Ende ihrer Schulzeit sollen alle Schülerinnen und Schüler eine Vielfalt an Lernformen und Lernwegen erprobt haben und möglichst beherrschen. Dazu gehört auch die Einsicht, dass und wie man aus Fehlversuchen und Fehlern lernen kann. Übergreifendes Ziel muss dabei sein, Lernwillen und Lernfreude der Kinder und Jugendlichen zu erhalten sowie Vertrauen und Zuversicht in die eigene Leistungsfähigkeit zu entwickeln und zu fördern. Lernbereitschaft und Selbstvertrauen sind dadurch zu stärken, dass sich Themen, Erfahrungen und Ergebnisse der schulischen Arbeit nicht nur vor den Anforderungen der Zukunft, sondern auch vor den aktuellen Lebensfragen und realen Problemen der Schülerinnen und Schüler als bedeutsam und hilfreich erweisen.

Die Gesamtschule fördert die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage ihrer individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten. Sie geht nicht von der Erwartung prinzipiell gleichförmig verlaufender Lernprozesse aus. Sie leitet ihre Schülerinnen und Schüler beharrlich zu eigenständigem Lernen an. Dem aus diesem Grundgedanken entwickelten pädagogischen Konzept der Gesamtschule entsprechend haben solche Arbeitsformen eine besondere Bedeutung, durch die Kinder und Jugendliche Sicherheit darin gewinnen können, ihre Lernwege selbst zu suchen, zu prüfen und zu verfolgen.

Schulische Arbeit beruht auf systematischem Lehren und Lernen. Dieser Anspruch muss durch vorplanendes Strukturieren und Arrangieren anregender Lernsituationen, durch die Entwicklung ergiebiger und vielseitiger Aufgabenstellungen, durch die Unterstützung und Anleitung der Lernenden sowie durch die Bewertung der Lernerfolge und Lernergebnisse abgesichert werden. Es kommt insbesondere darauf an, dass Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit entwickeln, ihr Lernen bewusst wahrzunehmen und selbst zu organisieren.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben müssen die Lehrerinnen und Lehrer den Integrations- und Differenzierungsauftrag der Gesamtschule bewusst wahrnehmen sowie die in der Gesamtschule angelegten Lernmöglichkeiten nutzen. Dies schließt das Bemühen ein, die individuellen Fähigkeiten und Interessen, die Belastungen und Sorgen der Schülerinnen und Schüler zu beachten und die eigene Arbeit entsprechend auszurichten. Dazu gehört ebenso die Bereitschaft, die Eltern als Erziehungspartner in die Beratung über Grundfragen der Erziehung und Bildung einzubeziehen.

Diesen Ansprüchen kann eine Schule am ehesten gerecht werden, wenn in ihren Gremien und Arbeitsgruppen mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zusammen beraten und vereinbart wird,

- wie die Verschiedenartigkeit der Begabungen und Fähigkeiten, der Neigungen und Interessen gepflegt und genutzt werden kann, welche Konsequenzen sich für die Gestaltung der Lernprozesse und des Unterrichts ergeben und mit welchen Arbeits- und Verhaltensweisen die Lehrerinnen und Lehrer dem Rechnung tragen können,
- wie Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit entwickelt und gefördert werden können,
- wie und bei welchen Gelegenheiten die kulturelle und soziale Vielfalt zum Ausdruck kommen, entwickelt und als Bereicherung erfahren werden kann,
- wie einschränkende geschlechtsspezifische Rollenmuster bewusst gemacht werden können, um den Handlungsspielraum und die Entwicklungsmöglichkeiten der Mäd-

chen und Jungen zu erweitern und dem Gedanken der reflexiven Koedukation nachhaltig Geltung zu verschaffen,

- wie für Lebens- und Bewegungsfreude, Ruhe und Nachdenklichkeit Zeit und Raum geschaffen werden können.

3 Erziehung in der Gesamtschule

Leitendes Ziel der Erziehung in der Gesamtschule ist es, junge Menschen zur Selbständigkeit und zum friedlichen Miteinander in einer demokratischen Gesellschaft zu erziehen. Es gilt, vor allem ihre Fähigkeit und Bereitschaft zu entwickeln und zu festigen, mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Bildung und unterschiedlicher Interessen rücksichtsvoll zusammenzuleben. Die Erziehung soll so gestaltet werden, dass sie die konkrete Erfahrung der Gemeinsamkeit und Gleichberechtigung ebenso ermöglicht wie die Erfahrung von Verschiedenheit, dass sie zum Abbau von Vorurteilen ebenso beiträgt, wie sie die Bedingungen friedlichen Zusammenlebens erlebbar macht.

Dies schließt die Verpflichtung der Gesamtschule ein, ihre pädagogische Arbeit im Zusammenwirken mit den Eltern so auszurichten, dass ihre Schülerinnen und Schüler die grundlegenden Normen unserer demokratisch verfassten Gesellschaft kennen und verstehen lernen, um sie bewusst als Maßstab für eigenes Verhalten annehmen zu können. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das Grundgesetz und die Landesverfassung bestimmenden Wertentscheidungen sind unverzichtbare und unverhandelbare Grundlage der schulischen Erziehung. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Achtung vor der Würde und Integrität aller Menschen, dem Einsatz für Schwache und Bedrohte sowie der Verantwortlichkeit für die gemeinsame Umwelt.

Dem Selbstverständnis der Gesamtschule entsprechend sollen Kinder und Jugendliche auch lernen, Partei zu ergreifen gegen Kränkungen, soziale oder kulturelle Isolierung und Intoleranz. Das schließt das sinnfällige Erleben ein, dass sie in der Schule auf der Grundlage gegenseitiger Toleranz ihre Auffassungen, Einstellungen und Interessen in einer sachlichen Auseinandersetzung äußern dürfen und sollen. Bei Konflikten müssen Schülerinnen und Schüler lernen, die Ansprüche und Überzeugungen anderer zu respektieren und auch Kritik auszuhalten. Andererseits müssen sie darauf vertrauen können, dass man ihnen mit Verständnis begegnet und dass ihr Anspruch auf Selbstbestimmung und Achtung respektiert wird.

Zum gemeinsamen Leben und Lernen in der Gesamtschule gehören die Verständigung über die in der Schule zu beachtenden Umgangs- und Arbeitsformen sowie deren Einübung, die Einhaltung von Vereinbarungen, das Nachdenken über Regeln sowie eine einfache und einleuchtende Schulordnung, deren Befolgung und Wirksamkeit von jungen Menschen als sinnvoll erlebt werden kann.

Die Gesamtschule bietet besondere Möglichkeiten für soziales Lernen und für die Einübung von Mitwirkung und Mitbestimmung im Sinne demokratischer Teilhabe. Es liegt nahe, in der Gesamtschule jungen Menschen auch im Kernbereich von Unterricht und Erziehung zunehmend ernsthafte Möglichkeiten der Mitsprache und Mitwirkung anzubieten und auf diese Weise ihre Fähigkeit und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in Gruppen, Organisationen oder Institutionen bewusst auszubilden.

In diesem Sinne sollen Kollegien und Schulleitungen im Zusammenwirken mit den Eltern und unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler beraten und Vereinbarungen darüber treffen,

- wie die gesellschaftlich notwendigen Verhaltensanforderungen in der Schule vermittelt und mit Leben erfüllt werden können,
- welcher Ordnungsrahmen im Einzelnen in der Schule gelten soll und welche Umgangs- und Arbeitsformen von Schülerinnen und Schülern geübt und eingehalten werden sollen,
- in welcher Form und bei welchen wiederkehrenden Gelegenheiten Kinder und Jugendliche sich in der Verantwortung für andere bewähren und die Wirkungen eigenen Handelns unmittelbar erleben können,
- mit welchen Mitteln in der Schule ein gutes Lernklima und eine anregende Lernumwelt geschaffen werden können,
- mit welchen Mitteln und Sanktionen in der Schule Rücksichtslosigkeit und Intoleranz, sozialer und kultureller Ausgrenzung entgegengewirkt werden soll.

4 Lehren und Lernen in der Gesamtschule

Arbeiten und Lernen in der Gesamtschule sollen insgesamt darauf abzielen, Kindern und Jugendlichen die Qualifikationen zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, im privaten Leben, in Gesellschaft, Staat und Beruf verantwortlich handeln zu können. Dieser Auftrag schließt ein, dass sie gut auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Ein gesichertes Fundament fachlicher Kenntnisse und Qualifikationen bietet dafür die Voraussetzung. Zugleich gilt es, die schulischen Lernangebote so auszuformen, dass die Schülerinnen und Schüler Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten und Stärken sowie den Mut und die Sicherheit gewinnen, ihre Zukunft aus eigener Kraft und zusammen mit anderen gestalten zu können.

Durch ihre Arbeit in der Gesamtschule sollen die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kenntnisse, Methoden, Arbeits- und Darstellungsweisen erwerben, um sich die Welt erschließen, von sich aus Erkenntnisse gewinnen und ihr Leben gestalten zu können. Sie sollen lernen, Einschätzungen, Beurteilungen, ethische Wertungen und weltanschauliche Entscheidungen begründet und verantwortungsbewusst vorzunehmen. Die Schule muss die Fähigkeit und Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen entwickeln und fördern, sich in einer komplexen Wirklichkeit mit intensivem Informationsfluss, schnellen Veränderungen, hoher Mobilität und zunehmender Vernetzung zu orientieren.

Voraussetzung dazu ist ein Unterricht, der zum Erwerb eines sinnvoll geordneten, untereinander vielfach vernetzten und flexibel verwendbaren Wissens und Könnens beiträgt und die Entwicklung fachlichen und überfachlichen, personalen und sozialen Lernens fördert. Die Qualität eines solchen Unterrichts hängt davon ab, inwieweit es gelingt, Lernen in sinnvolle Kontexte einzubinden und Bezüge zu klar strukturierten Aufgaben herzustellen. Den unterschiedlichen Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und den mit den jeweiligen Aufgaben verbundenen Anforderungen wird der Unterricht durch Variation der Formen des Lehrens und Lernens gerecht. Entscheidend ist es, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich mit den Lerninhalten aktiv auseinanderzusetzen und ihr Wissen und Können als Grundlage für weiteres Lernen aufzubauen.

Gestaltung individueller und gemeinsamer Lernprozesse

Der Erwerb der dazu erforderlichen Kenntnisse, Methoden, Arbeits- und Darstellungsweisen verlangt eine anregende und unterstützende Lernumgebung, aber auch die planvolle und zielgerichtete Gestaltung der individuellen und gemeinsamen Lernprozesse. Das schließt ein, dass Gelegenheiten geboten und gefördert werden müssen, bei denen Kinder und Jugendliche selbst Initiative und Verantwortung für ihre Arbeit übernehmen, selbständig arbeiten und Probleme lösen. Die Gesamtschule geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche immer schon Lernende sind, die neugierig sind und sich mit der sie umgebenden Welt auseinandersetzen wollen. An diese Lernerfahrungen und -erwartungen knüpft die Gesamtschule immer wieder an.

Neben angeleitetem Arbeiten im Unterricht sollen die Formen der Arbeit, die Arbeitsphasen und die Inhalte der Lernaufgaben so gestaltet werden, dass auch selbstregulierende, sozialinteraktive und individuelle Tätigkeiten von den Schülerinnen und Schülern erprobt und entwickelt werden können. In diesem Zusammenhang müssen auch die notwendigen selbständigen häuslichen Arbeiten gesehen werden.

Individuelles und gemeinsames Lernen muss bewusst gelernt werden, d. h. es muss immer wieder an selbstgesetzten und an aufgabenbezogenen Maßstäben gemessen und weiterentwickelt werden. Lernen soll auf Einsicht, Sinnstiftung, Verstehen und die Entwicklung von Handlungsbereitschaft und Handlungsfähigkeit angelegt sein. Bei gemeinsamen und individuellen Vorhaben soll die Präsentation der Arbeitsverfahren und Arbeitsergebnisse kontinuierlich Element des Unterrichts sein.

Kreativität und Medien

Lernen in diesem Sinne muss künstlerische Ausdrucksformen und effektive Zugänge zur Wirklichkeit einbeziehen und sie im Interesse einer ganzheitlichen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Gesamtschule mit den rationalen Denk- und Arbeitsmöglichkeiten verbinden.

Dem kreativen Lernen kommt eine besondere Bedeutung zu. Kreativität und Phantasie tragen zum Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten bei, die sich mit problemlösendem Denken, Intuition, Inspiration und Originalität umschreiben lassen.

Lernen in der Informationsgesellschaft ist ohne eine umfassende Medienkompetenz nicht mehr denkbar. Außerdem erschließt sich Kindern und Jugendlichen heute ein großer Teil der Lebenswelt durch Medien. Deshalb sollen sie die Fähigkeit gewinnen, ihre eigenen Medienenerlebnisse zu verarbeiten, Medienangebote für verschiedene Zwecke sachgerecht auszuwählen und verantwortungsvoll zu nutzen sowie für eigene Themen selbst Medien zu gestalten und Öffentlichkeit herzustellen. Sie sollen sich auch mit der gesellschaftlichen Bedeutung der Medien sowie mit ihrem Einfluss auf die Wahrnehmung und Gestaltung von Wirklichkeit auseinandersetzen.

Zentrale Lernbereiche

Eine besondere Bedeutung für das Lernen kommt der Sprache zu. Fachliches Lernen muss in der Gesamtschule immer auch auf sprachliches Lernen hin angelegt sein. Deshalb ist es gemeinsame Aufgabe aller Fächer, Möglichkeiten und Angebote zu schaffen, die den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, eine differenzierte Sprache zu entwickeln. Die ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, Ideen, Gedanken, Urteile und Absichten in unterschiedlichen Handlungszusammenhängen zu erfassen und mündlich und schriftlich korrekt

auszudrücken. Die bewusste Förderung der sprachlichen Entwicklung der Heranwachsenden hilft ihnen, ihre Erfahrungen und Wünsche gedanklich und emotional zu klären.

Für eine Lebenswirklichkeit, die sich zunehmend durch Internationalisierung auszeichnet, müssen junge Menschen soweit handlungsfähig sein, sich in Wort und Schrift in wenigstens einer Fremdsprache (Englisch) verständigen zu können. Der Fremdsprachenunterricht soll zugleich so angelegt sein, dass er die Interkulturelle Handlungsfähigkeit fördert. Insgesamt ist es wichtig, Verständnis für sprachliche und kulturelle Vielfalt zu wecken.

Über die Fächergrenzen hinweg müssen Schülerinnen und Schülern Lernanlässe gegeben werden, grundlegendes mathematisches Denken zu entwickeln und im Alltagsleben anzuwenden.

Sie müssen Erfahrungen, Kenntnisse und Einsichten in den naturwissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen und künstlerischen Bereichen gewinnen, um grundlegende Begriffe aufbauen und Zusammenhänge selbst herstellen zu können.

Die Auseinandersetzung mit Weltdeutungs- und Glaubensfragen hat für die Selbstfindung der Heranwachsenden einen hohen Stellenwert. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit in der Gesamtschule.

Fächerübergreifende Vorhaben

Auf der Grundlage fachlichen Wissens und fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten erarbeitet die Gesamtschule mit den Schülerinnen und Schülern auch grundlegende übergreifende Fragestellungen, Themen und Arbeitstechniken. Dies muss in allen Jahrgängen als gemeinsame Aufgabe aller Fächer verstanden werden. Von Anfang an müssen die Schülerinnen und Schüler immer wieder Gelegenheit erhalten, fachbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten an komplexen Aufgaben und Problemstellungen anzuwenden und spezifische Leistungen und Begrenzungen der Fächer zu erfahren. Dazu sind fächerübergreifende Vorhaben besonders geeignet. Gegenstand solcher Vorhaben sollen Schlüsselprobleme unserer Lebenswelt und Fragen sein, die die Kinder und Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Schule besonders beschäftigen. In jeder Jahrgangsstufe soll ein solches Vorhaben unter Beteiligung mehrerer Fächer durchgeführt werden, wobei im Laufe der Sekundarstufe I möglichst alle Fächer einzubinden sind.

Formen der Unterrichtsorganisation

Die Gesamtschule erleichtert den Kindern den Übergang von der Grundschule, indem sie die ihnen vertrauten Formen des alltäglichen Umgangs, des Lernens und des Schullebens aufnimmt und weiterentwickelt. In den ersten Jahrgängen der Sekundarstufe I sind die Kontinuität und der persönliche Bezug für die Erziehung und das Lernen besonders wichtig. Deshalb soll sich die Schule darum bemühen, unter Beachtung der fachlichen Kompetenz möglichst viel Unterricht in die Hände weniger Lehrerinnen und Lehrer zu legen, die sich in ihrer gemeinsamen Arbeit als pädagogisches Team verstehen.

Im Laufe der Sekundarstufe I führt der Prozess der Identitätsentwicklung die Kinder und Jugendlichen zu Auseinandersetzungen mit anderen Menschen und neuen Sachzusammenhängen, in denen sie sich erproben und bewähren wollen. Um Selbständigkeit und selbstverantwortliches Lernen weiter zu fördern, stellt die Gesamtschule neben den Unterricht im

Klassenverband und in Fachleistungskursen die Arbeit in wählbaren Fächern und Lernbereichen, in Arbeitsgemeinschaften und in Projekten. Damit ist den Heranwachsenden die Möglichkeit gegeben, für Ihre Arbeit und Schullaufbahn schrittweise und eigenständig Schwerpunkte zu setzen.

In den letzten beiden Jahren der Sekundarstufe I müssen sich die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend verstärkt auf unterschiedliche schulische und berufliche Bildungsgänge hin orientieren. Sie sind dabei auf kundige Beratung und gezielte Förderung angewiesen und brauchen exemplarische Einblicke und Erfahrungen zur Erleichterung der Entscheidung über ihre weitere Schul- oder Ausbildungslaufbahn. Diesem Ziel dienen sowohl Unterrichtsvorhaben als auch Praktika; eine enge Kooperation zwischen Schulen und Betrieben ist anzustreben.

Ganztagspezifische Angebote

Besonderer Gestaltungsspielraum bietet sich den Gesamtschulen durch die Ganztagsform, die es der einzelnen Schule ermöglicht, ihr gemäße Konzepte für Arbeitsgemeinschaften, Fördermaßnahmen, Übungs- und Arbeitsstunden sowie für die Beratung herauszubilden. Eine Rhythmisierung des Schultages unter Berücksichtigung vielfältiger ganztagspezifischer Angebote ist anzustreben. Kinder und Jugendliche müssen ermutigt und herausgefordert werden, Freude an körperlicher Bewegung und gesundheitsbewusster Lebensführung zu entwickeln.

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Es ist die gemeinsame Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, für die gesamte Sekundarstufe I wie auch für die einzelnen Jahrgangsstufen festzulegen,

- durch welche Gestaltung der Lern- und Arbeitsräume sowie des Lernumfeldes,
- durch welche von allen zu praktizierenden Arbeits- und Verhaltensweisen,
- durch welche Formen der selbständigen häuslichen Arbeit und
- durch welche fächerübergreifend eingesetzten Arbeits- und Sozialformen die gemeinsamen, für alle geltenden Zielsetzungen angestrebt werden sollen.

Dabei soll sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler

- ein möglichst breites Spektrum von Techniken des Beobachtens, des Wahrnehmens, des Sich-Einprägens und Erinnerns kennen lernen und sich aneignen können,
- die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, zur Selbstorganisation und zur Zusammenarbeit mit anderen entwickeln und ausbilden,
- systematisch die Fähigkeit aufbauen, selbständig Probleme zu lösen bei zunehmend sicherer Verfügbarkeit über Methoden und Kenntnisse und deren gezielter Ausweitung und Ausdifferenzierung,
- zunehmend besser in der Lage sind, ihre Lern- und Arbeitsergebnisse eigenständig, reflektiert und in vielfältigen Ausdrucksformen darzustellen,
- in Hinblick auf Sachkompetenz, Selbständigkeit, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz Ansprüche an sich selbst stellen und sich entsprechende Leistungen abverlangen,
- durch Erfahrungen in Ernstsituationen in ihrer Bereitschaft gestärkt werden, Verantwortung zu übernehmen und sich in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsprozesse einzubringen.

5 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin bzw. des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung sein. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ihre Grundlagen sind die im Unterricht gestellten Anforderungen und die Feststellung der individuellen Lernfortschritte.

Die im Unterricht zu stellenden Anforderungen ergeben sich aus den Lehrplänen. Ihre Umsetzung im Unterricht soll der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Lerngruppe angemessen sein. Der Unterricht muss daher auch die unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler, ihre Lernanstrengungen und ihre individuelle Lernentwicklung berücksichtigen.

In der Gesamtschule sind Leistungsüberprüfung und die Bewertung des Lernerfolgs Grundlage nicht nur für die Vergabe von Abschlüssen und Berechtigungen, sondern auch für die Zuweisung zu Erweiterungs- und Grundkursen und für die Ausprägung der Schullaufbahn. Für die Beratungsaufgaben der Schule ist deshalb auch die individuelle Lernentwicklung von Bedeutung. Dementsprechend ist die Leistungsbewertung in der Gesamtschule so anzulegen, dass sie ebenso zu Erkenntnissen über die individuelle Lernentwicklung, über die persönlichen Lernanstrengungen, Lernwege und Interessen führt, wie sie die Leistung an den verbindlichen Standards misst. Dieser Zusammenhang muss den Lernenden und ihren Eltern bewusst gemacht und erläutert werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, im Rahmen der geltenden Bestimmungen möglichst verschiedenartige Formen der Leistungsüberprüfung, der Leistungsbeschreibung und der Leistungsbewertung zu entwickeln und anzuwenden. Dabei sollen den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten der Präsentation ihrer Leistungen gegeben werden. Es soll auch berücksichtigt werden, inwiefern Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, die gemeinsame Arbeit zu strukturieren, zu moderieren und zu Ergebnissen zu führen. Anstrengungsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit und Zuverlässigkeit sollen ausdrücklich anerkannt werden.

Der Unterricht muss die Schülerinnen und Schüler angemessen auf die vorgesehenen Formen der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung vorbereiten. Sie sollen deshalb über Umfang und Anspruchshöhe der gestellten Anforderungen informiert werden.

Lernergebnisse und Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler sind ein unverzichtbares Element für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Deswegen sind Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung so zu gestalten und zu dokumentieren, dass ihre Ergebnisse über die Beurteilung der einzelnen Schülerinnen und Schüler hinaus in Maßnahmen zur Standardsicherung und Qualitätsentwicklung einbezogen werden können.

Aus diesen Grundsätzen der Leistungsbewertung ergibt sich für Lehrerinnen und Lehrer die Aufgabe, in den Mitwirkungsgremien der Schule im Rahmen der staatlichen Vorgaben zu beraten und zu vereinbaren,

- wie die Lernfortschritte und Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler im Einzelnen ermittelt und sachgerecht bewertet werden können,
- welche Formen der Leistungsüberprüfung in Ergänzung der üblichen schriftlichen Arbeiten eingesetzt werden können,

- welche ggf. neuen und erweiterten Möglichkeiten den Schülerinnen und Schülern eröffnet werden sollen, ihre persönlichen Lernfortschritte und Lernerfahrungen sachangemessen darzustellen,
- wie Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und die Fähigkeit zur Selbstorganisation dokumentiert und berücksichtigt werden können,
- welche Formen der Leistungsüberprüfung und Dokumentation als Grundlage der Qualitätssicherung dienen können.

6 Schulprogrammarbeit in der Gesamtschule

Erziehung, Arbeiten und Lernen in der Gesamtschule richten sich als Gestaltungsauftrag an die Gesamtheit der Lehrerinnen und Lehrer. Umfang und Vielfalt der in der Schule zu leistenden erzieherischen und fachlichen Arbeit verdeutlichen, dass diese nicht von einzelnen und unabhängig voneinander bewältigt werden kann. Unbeschadet der notwendigen Verpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer, ihre individuellen Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen, ist es unverzichtbar, dass jedes Kollegium - in den Mitwirkungsgremien wie in aufgabenbezogenen Arbeitsgruppen oder Teams - ein in sich schlüssiges Konzept für die Gestaltung der Gesamtschule als Stätte des fachbezogenen und fächerübergreifenden Lernens erarbeitet und unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern für alle in der Schule Tätigen verbindlich macht. Die Zusammenarbeit in der Schule muss sich vor allem darin bewähren, dass alle Bemühungen darauf gerichtet sind, bei Schülerinnen und Schülern eine differenzierte, möglichst mehrdimensionale Lernkompetenz anzubahnen und auszubauen.

Im Interesse einer planvollen pädagogischen Gestaltung der Gesamtschule und ihrer Außendarstellung ist es Aufgabe jeder Schule, ihre grundlegenden pädagogischen Ziele, die Wege, die dorthin führen, und Verfahren, die das Erreichen der Ziele überprüfen und bewerten, in einem Schulprogramm zusammenzufassen. Das Schulprogramm soll - als eine Zielvereinbarung für alle an der schulischen Arbeit Beteiligten - Grundsätze und Schwerpunkte der unterrichtlichen Arbeit in den Jahrgangsstufen und jahrgangsübergreifende Konzepte für die Gestaltung des Schullebens und die Öffnung der Schule konzeptionell aufeinander beziehen. Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüfen die Schulen in regelmäßigen Abständen die Durchführung und den Erfolg ihrer Arbeit.

Grundlage für die Erarbeitung eines Schulprogramms ist eine Bestandsaufnahme der erzieherischen und fachlichen Arbeit, insbesondere ihrer Ergebnisse. Hierbei können zugleich Formen der innerschulischen Kooperation gepflegt und weiterentwickelt werden. Aus den so gewonnenen Erfahrungen und Feststellungen lassen sich die Ziele und Arbeitsschritte für die Entwicklung der Schule ableiten und vereinbaren. In diesem Zusammenhang müssen auch Standards und Verfahren der innerschulischen Qualitätssicherung festgelegt werden.

Es empfiehlt sich, das Schulprogramm in Jahresarbeitsplänen auszuarbeiten, die die jeweils für das Schuljahr verbindlichen Entwicklungsziele und die Arbeitsschwerpunkte für die einzelnen Jahrgangsstufen, Fachgruppen oder vorhabenbezogenen Entwicklungsgruppen ausweisen. Die Jahresarbeitspläne können Anhaltspunkte bieten, um für einen überschaubaren Zeitraum den Erfolg der geleisteten Arbeit einschätzen und bewerten zu können.

Schulprogramm und ggf. Arbeitspläne bilden auch die Grundlage für das Fortbildungskonzept der Schule. Dieses ist so zu formulieren, dass es Verbindlichkeit und Kontinuität des

Schulprogramms unterstützt, notwendige Kompetenzen zur Weiterentwicklung der Schule erschließt und zur Bündelung der vorhandenen Kapazitäten führt.